

Bereich 35 - Mobilität
Mahler, Stephanie

Datum:
15.08.2024

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Fortschritt bei der Umsetzung von Rotmarkierungen an Kreuzungen

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	10.09.2024	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Im Verlauf dieses Jahres wurden an wichtigen Kreuzungspunkten Markierungsarbeiten zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung und Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten durchgeführt. Dabei lag der Schwerpunkt der bisher umgesetzten Maßnahmen zunächst auf Unfallhäufungsstellen. In einer ersten Auswahl wurden zehn Kreuzungen beauftragt, acht sind bereits umgesetzt. Die zwei fehlenden Knotenpunkte werden in den nächsten Wochen folgen. Im Rahmen der Arbeiten wurden auch notwendige Nachmarkierungen im Kreuzungsbereich durchgeführt, beispielsweise diverse Fußgängerüberwege und Haltlinien.

Im Mai 2024 wurden die ersten Markierungsarbeiten an folgenden Knotenpunkten umgesetzt:

- Soltauer Straße/Heidkamp
- Wandrahmstraße/Willy-Brandt-Straße
- Altenbrückertorstraße/Altenbrückerdamm
- Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße

Im Juni folgten dann die Reichenbachkreuzung und die Stern-Kreuzung.

Im Juli wurden zwei weitere Kreuzungen markiert:

- Willy-Brandt-Straße/Friedrich-Ebert-Brücke
- Vor dem Bardowicker Tore/Moldenweg

Es fehlen noch die Markierungsarbeiten am Bögelkreisel und an der Bockelmannstraße/Erbsdorfer Landstraße. Diese Arbeiten finden statt, sobald die internen Prüfungen abgeschlossen sind und die nötigen Genehmigungen durch den Bereich Ordnung und Verkehr vorliegen. Voraussichtlich finden die Arbeiten im September 2024 statt.

Die Kosten für die Rotmarkierungen belaufen sich bisher auf etwa 39.000 €, geschätzt wur-

den 55.000 € für alle zehn Kreuzungsbereiche. Bei den Kreuzungsbereichen 5-8 (s.u.) fanden die Arbeiten sonntags statt, um die Auswirkungen auf den Verkehr möglichst gering zu halten. In den Kosten sind somit auch Zuschläge für Sonntagsarbeit enthalten.

Weitere Knotenpunkte, an denen Rotmarkierungen erfolgen sollen, werden derzeit durch den Bereich Mobilität lokalisiert. Schwerpunkt werden neben Unfallhäufungsstellen nun u.a. auch Knotenpunkte mit einer besonders hohen Verkehrsdichte sein. Auch Vorschläge aus den NUMP-Beteiligungsformaten sollen geprüft werden.

Die Umsetzung von Rotmarkierungen an Kreuzungen stellt sich in tabellarischer Form wie folgt dar:

	Wann	Ort	Was	Kosten für Rotmarkierungen
1.	07.05.2024	Soltauer Straße/Heidkamp	Zwei Radfurten je parallel zur Soltauer Straße	1.648,29 €
2.	07.05.2024	Wandrahmstraße/Willy-Brandt-Straße	Eine Radfurt parallel zur Willy-Brandt-Straße	3.473,26 €
3.	08.05.2024	Altenbrückertorstraße/Altenbrückertordamm	Zwei Radfurten je parallel zur Altenbrückertorstraße	2.366,05 €
4.	08.05.2024	Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße	Eine Radfurt parallel zur Altenbrückertorstraße	1.745,55 €
5.	09.06.2024	Reichenbachkreuzung	Alle vier Radfurten sowie Aufleitung Radverkehr auf Bardowicker Str.	14.079,11 €
6.	23.06.20204	Stern-Kreuzung	Zwei Radfurten parallel zur Uelzener Str. bzw. Sülztorstraße sowie die Radfurten über die freien Rechtsabbieger	7.780,41 €
7.	07.07.2024	Willy-Brandt-Straße/Friedrich-Ebert-Brücke	Eine Radfurt parallel zur Stresemannstr. sowie zwei Radfurten über die freien Rechtsabbieger	3.717,58 €
8.	07.07.2024	Vor dem Bardowicker Tore/Moldenweg	Drei Radfurten parallel zu Am Alten Eisenwerk bzw. Vor dem Bardowicker Tore sowie eine Radfurt über den freien Rechtsabbieger	3.604,64 €
9.	Vsl 09/24	Bögelkreisel	Alle Radfurten	~ 9.500 €
10.	Vsl. 09/24	Bockelmannstr./Erbstorfer Landstraße	Zwei Radfurten über die freien Rechtsabbieger	~ 3.000 €
			Summe bisheriger Ausgaben (ohne 9 und 10)	38.414,89 €

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+)	Erläuterung der Auswirkungen
------	------------------------	------------------------------

		und/oder negativ (-)	
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 33,00€

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: bisher 38.414,89€, noch ca. 12.500,00€

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: KS 35020

Produkt / Kostenträger: 54700104

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 71 - Controlling und Service

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten

1. Soltauer Straße/Heidkamp



2. Wandrahmstraße/Willy-Brandt-Straße



3. Altenbrückertorstraße/Altenbrückertordamm



4. Altenbrückertorstraße/Ilmenaustraße



5. Reichenbach-Kreuzung







6. Stern-Kreuzung





7. Willy-Brandt-Straße/Friedrich-Ebert-Brücke





8. Vor dem Bardowicker Tore/Moldenweg

